

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES VORTEILSSYSTEMS CLEVERKARTE FÜR WARENEINKAUF UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Kundenbeziehungen

1.1 An dem Vorteilssystem der Medienhaus Lüneburg GmbH kann jeder Abonnent* der Landeszeitung teilnehmen. Durch den erstmaligen Einsatz seiner CleverKarte erklärt er sein Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen.

1.2 Für jeden Abonnenten* wird eine CleverKarte kostenlos ausgegeben. Mit der CleverKarte können verschiedene Vorteile in Anspruch genommen werden. Diese Teilnahmebedingungen regeln den Einsatz der CleverKarte und den Umgang mit den daraus resultierenden Vorteilen, sofern diese als Boni nachträglich an die einzelnen Abonnenten* gelangen.

2. Bonus

2.1 In den teilnehmenden Akzeptanzstellen der Partnerfirmen erhalten die Abonnenten* beim Bezug von bestimmten Waren und Dienstleistungen einen Bonus. Der Bonus kann sowohl sofort oder nachträglich gewährt werden. Die Boni werden nur bei Barzahlung oder einer Barzahlung gleichkommenden Weise gewährt. Zahlungen mit einer Kreditkarte sind von der Bonusgewährung ausgenommen. Ausgenommen ist ebenso die Bonusgewährung in Verbindung mit einer weiteren Bonuskarte. Die Höhe der gewährten Boni und die Warengruppen für die diese gewährt werden, sind jeweils dem aktuellen Partnerfirmen-Verzeichnis zu entnehmen.

2.2 Die Abonnenten* können jederzeit über den Kundenservice der Landeszeitung unter dem Stichwort „CleverKarte“ und Angabe der Kundennummer den Wert ihrer gesammelten Boni in Erfahrung bringen. Einmal jährlich wird der Kontoauszug zugeschickt, dem der Wert der gesammelten Boni zu entnehmen ist. Darüber hinaus können die Abonnenten über eine Online-Bonusübersicht im Internet oder LZclever-App (vorher LZplus-App) auf dem Smartphone ihre gesammelten Boni einsehen.

2.3 Der mit der CleverKarte realisierte Umsatz wird bei den angeschlossenen Partnerfirmen erfasst und elektronisch an das Medienhaus Lüneburg weitergeleitet. Dort, wo keine elektronische Umsatzerfassung erfolgt, wird ersatzweise ein Umsatzbeleg durch die Partnerfirma erstellt und dem Medienhaus Lüneburg zur Registrierung zugeleitet. Zur Umsatzerfassung legen die Abonnenten* vor dem Zahlungs- oder Kassiovorgang oder der Rechnungserstellung ihre CleverKarte vor. Die Vorlage der CleverKarte muss im direkten Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang/Kauf erfolgen. Eine nachträgliche Anerkennung der Kaufdaten mit der Folge einer Bonusgewährung ist nicht möglich.

2.4 Bei Rückgängigmachung eines Kaufes (Umtausch), für den ein Bonus gutgeschrieben wurde, erfolgt die Stornierung der gewährten Gutschrift. Dies gilt auch bei Missbrauch der CleverKarte oder Fehleingaben durch das Kassenpersonal der Partnerfirmen.

3. Zusatzkarten

Auf Wunsch eines Abonnenten* können Zusatzkarten für die mit dem Abonnenten* in einer Wohngemeinschaft lebenden Familienangehörigen ausgegeben werden.

Zusatzkarten werden gegen eine Gebühr von je 2,00 EURO ausgegeben. Für die Zusatzkarten wird kein gesondertes Konto geführt. Alle Boni, auch aus dem Einsatz der Zusatzkarten, werden auf dem Konto des Abonnenten* gutgeschrieben.

4. Kartenverlust

4.1 Bei Verlust der CleverKarte muss der Abonnent* unverzüglich den Kundenservice der Landeszeitung unter dem Stichwort „CleverKarte“ informieren.

4.2 Bei Verlust der CleverKarte kann der Abonnent* bei der Landeszeitung gegen Gebühr eine Ersatzkarte anfordern.

5. Bonusauszahlung

5.1 Die Boni werden durch das Medienhaus Lüneburg unter der angegebenen Kundennummer registriert. Die Auszahlung erfolgt monatlich bei einem Mindestguthaben von 10,00 EURO. Mindestens einmal pro Kalenderjahr erfolgt automatisch die Auszahlung der gesammelten Boni auf das Konto des Abonnenten*, wenn mindestens 2,00 EURO angespart wurden. Ausgezahlt werden nur die Boni, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Buchungsabschlusses auf dem Konto verbucht waren.

5.2 Die Auszahlung der Boni erfolgt durch Überweisung auf ein inländisches, von dem Abonnenten* angegebenes Konto. Für die Überweisung wird seitens des Medienhaus Lüneburg keine Gebühr erhoben. Die Barauszahlung von Boni ist ausgeschlossen. Ist zum Zeitpunkt der Auszahlung von Boni kein Bankkonto für den Karteninhaber bekannt, so kann keine Auszahlung erfolgen. In diesem Fall verbleiben die Boni auf dem Konto. Die Boni können nur dann an den Abonnenten* ausgeschüttet werden, wenn der Abonnent* dem Medienhaus Lüneburg eine Bankverbindung zur Verfügung gestellt hat.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

6.1 Die Landeszeitung behält sich vor, das Vorteilssystem unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter Wahrung seiner Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

6.2 Die Landeszeitung behält sich ferner vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist. Änderungen der allgemeinen Teilnahmebedingungen werden durch die Landeszeitung bekannt gegeben.

7. Haftungsausschluss

Bei Insolvenz einer Partnerfirma werden nur die Boni an die Abonnenten* ausgeschüttet, die dem Medienhaus Lüneburg durch die Partnerfirma zur Verfügung gestellt wurden.

8. Bonusverfall

Können die dem Abonnenten* gewährten und gesammelten Boni nicht auf ein Konto im Inland ausgezahlt werden, so verfallen sie nach einer Frist von 24 Monaten.

9. Hinweis zum Datenschutz

9.1 Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Boni für Einkäufe mit der

CleverKarte.

9.2 Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrages (Art. 6, Abs. 1 Lit.b).

9.3 Die Partnerfirma erfasst zum Zwecke der Bonusgewährung die notwendigen Umsatzdaten (Partnernummer, Kundennummer, Datum, Umsatz, Bonusklasse) jedes Einkaufs. Diese werden von den Partnerfirmen zum Zwecke der Bonusabrechnung an das Medienhaus Lüneburg übermittelt, dort verarbeitet, gespeichert und anonymisiert ausgewertet.

9.4 Die Daten werden nur zur Durchführung des CleverKarte-Vorteilssystems erfasst und verwaltet. Ein Austausch der erhobenen Abonnenten- und Umsatzdaten zwischen den am Vorteilssystem CleverKarte teilnehmenden Handelsunternehmen ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist jede Weitergabe von persönlichen Daten an außerhalb des Programms stehende Dritte. Ein Verkauf der Daten findet nicht statt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die für das Bonussystem erhobenen Daten gelöscht.

9.5 Die im Abovertrag hinterlegten Kommunikationswege werden nach dem erstmaligen Einsatz der CleverKarte dazu genutzt, dem Abonnenten* zielgerichtete Angebote, die in Verbindung mit der CleverKarte stehen, zukommen zu lassen. Falls die Abonnenten* dies nicht wünschen, können sie diesem Zweck jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die unten angegebene Anschrift zu richten. Ihre vollständigen Rechte als Betroffener und weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.landeszeitung.de/datenschutz/erklaerung>

10. Kündigung

10.1 Die Abonnenten* können die Teilnahme am Vorteilssystem der Landeszeitung unabhängig vom bestehenden Abonnement jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung in Textform an das Medienhaus Lüneburg.

10.2 Wird das Abonnement gekündigt, verlieren die Karte des Abonnenten* sowie die ausgegebenen Zusatzkarten mit dem Ende der Abo-Laufzeit ihre Gültigkeit.

10.3 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist seitens des Medienhaus Lüneburg möglich.

10.4 Im Fall einer Kündigung wird das auf dem Kartenkonto vorhandene Guthaben, unabhängig von der Höhe, fällig und gemäß Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen ausbezahlt. Der Abonnent* ist verpflichtet, die CleverKarte bei Ablauf des Abonnements nicht mehr zu nutzen und unbrauchbar zu machen.

Systembetreiber:

Medienhaus Lüneburg GmbH
21311 Lüneburg, Postfach 2125
21335 Lüneburg, Am Sande 18-19
Tel.: 04131 740-211

Fax: 04131 740-285

E-Mail: cleverkarte@landeszeitung.de

*Gilt nur für Abonnenten, die die Landeszeitung von Montag bis Samstag abonniert haben, unabhängig davon, ob sie die gedruckte Landeszeitung oder das LZePaper erhalten.